

Arbeitsblatt des
Städtischen Rates
Amtlicher Anzeiger
des Landratsamtes,
von Bürgermeistern
und Räten
Organ
der Zentrumspartei

Volksblatt

Verlagsstellen:
Bocholt, Realhofs-
str. 14. Fernspr.
Sammelnr. 3034.
Anholt: J. Heinrichs.
Anholt: W. Wollfing.
Werth: Th. Barz.
Verlagsort:
Dortmund 1.

Nummer 244

Sonntag, den 2. September

Jahrgang 1928

Das Thema von Genf.

Rheinlandräumung und Reparationen

Paris, 1. Sept. Zu den bevorstehenden Genfer Besprechungen zwischen Reichsminister Müller und Außenminister Briand schreibt der „Matin“, es sei natürlich nicht ausgeschlossen, daß die beiden Staatsmänner bei ihrer Begegnung über die Frage der Rheinlandräumung verhandeln würden. Da aber Poincaré und Dr. Stresemann bereits einen ausgedehnten Gedankenaustausch hierüber gehabt hätten, sei nicht anzunehmen, daß noch Neues gesagt werden könne. Es genüge ein Hinweis auf den Sachverhalt: Wenn es sich um die vorzeitige Räumung der Koblenzer Zone handelt, die normalerweise im Januar 1930 erfolgen soll, erklären die Deutschen, daß dieses Zugeständnis für sie keine allzu große Bedeutung hat. Wenn es sich um die Gesamträumung handelt, so bleibt die These der französischen Regierung, daß diese Räumung nur gegen einen Ausgleich erfolgen kann. Man hat zwei Arten von Ausgleich ins Auge gefaßt: nämlich 1.) die Schaffung einer Sonderkontrolle über das demilitarisierte Rheingebiet und 2.) die vorzeitige Zahlung der Reparationen. Die erste Art begegnet in Deutschland wenig Gegenliebe. Was die zweite Art angeht, so wird man einwerfen, daß sie eine umfassende Regelung gebunden ist, die nicht nur die Mobilisierung der Eisenbahn- und Industrieobligationen, sondern auch die Begrenzung der Schuldenaufnahme und vor allem eine Einigung mit den Vereinigten Staaten über die Kriegsschulden umfaßt. In diesem Falle dürften diese Verhandlungen vor 1930 bis 2 Jahren zu Ende gehen. In diesem Augenblick wird die zweite Zone geräumt sein und die Befestigung der dritten wird normalerweise nur noch etwa vier Jahre dauern. Der Genfer Berichterstatter des Blattes glaubt zu wissen, daß man den Deutschen bereits angedeutet habe, wie sie die öffentliche Meinung in den alliierten Ländern einer vorzeitigen Räumung anhängig stimmen könnten, ohne jene ausgedehnte internationale Regelung abzuwarten, nämlich, indem sie sich ihres Kreditbedürfnisses um auf den Finanzmärkten ganz oder teilweise die in Frage stehenden Obligationen unterzubringen.

Die Deutschen könnten nicht sagen, daß dies durchaus unmöglich sei, da sie bequemer eine sehr große Anzahl von öffentlichen und privaten Anleihen während der letzten Jahre aufgenommen hätten. Man sehe nicht ein, wie Briand, der mit der von der französischen Regierung eingenommenen Haltung völlig übereinstimme, Reichsminister Müller etwas anderes sagen könne.

Ausweichende Antwort an Costa Rica.

Genf, 1. Sept. Der Völkerbundrat ist heute vormittag um 10 Uhr erneut zu einer öffentlichen Sitzung zusammengetreten, in der wiederum Fragen von geringerem Interesse zur Verhandlung gelangen werden. Es besteht offensichtlich das Bestreben, alle wichtigen Fragen auf die nächste Woche zu verschieben. In einer anschließenden geheimen Sitzung wird der Rat sich dann mit dem Antrag der ungarisch-rumänischen Ökonomiekommission befassen und dann mit den Plänen über den Neubau des Völkerbundspitals. In einer weiteren geheimen Sitzung wird dann die Antwortnote an die Regierung von Costa Rica möglicherweise heute schon endgültig abgefaßt werden. Es dürfte bereits eine grundsätzliche Einigung zustande gekommen sein. Die Antwortnote an die Regierung von Costa Rica wird folgende drei Gesichtspunkte enthalten:

1. Der Rat sei nicht in der Lage, die Monroe-Doktrin auszusagen, da dies den direkt interessierten Mächten überlassen bleiben müßte.
2. Die Tatsache, daß die Monroe-Doktrin Artikel 21 des Völkerbundespatentes erwähnt worden sei, bedürfte keineswegs, daß diese Erwähnung eine besondere Ausdehnung oder Einschränkung ihrer Geltung habe.
3. Der Rat weist auf den Antrag der Regierung von San Salvador während der Versammlung der Völkerbundkonferenz hin, auf der diese den Präsidenten Wilson um eine Auslegung der Monroe-Doktrin gebeten hatte. Der amerikanische Delegierte hatte damals in Versailles auf die Rede des Präsidenten Wilson auf der zweiten panamerikanischen Konferenz in Washington über die Bedeutung der Monroe-Doktrin hingewiesen.

Diese Stellungnahme des Völkerbundesrates bedeutet, wie allgemein erwartet worden war, eine ausweichende Antwort auf den Antrag Costa Ricas. Der Völkerbund selbst ist in irgendeiner Weise zur Monroe-Doktrin Stellung zu nehmen und verweist lediglich auf die bekannte Entstehungsgeschichte des Artikels 21 des Völkerbundespatentes.

Aufhebung des Sichtvermerkszwanges zwischen Italien und Deutschland.

Rom, 31. Aug. Nach der vor kurzem zwischen der deutschen und der italienischen Regierung getroffenen Vereinbarung wird der Sichtvermerkszwang für die Einreise der Staatsangehörigen des einen Landes in das Gebiet des anderen vom 15. September aufgehoben. Zur Einreise genügt fortan der Besitz eines gültigen Reisepasses. Für die Einreise in die italienischen Kolonien bleibt der Sichtvermerkszwang bestehen. Die im Gebiete der beiden Staaten bestehenden

unterzeichnet haben oder zur Unterzeichnung bereit sind, beträgt somit 32.

den besonderen Bedingungen über die Einreise, Aufenthalt und die Ausweisung von Ausländern, sowie die Bestimmungen über den Schutz des heimischen Arbeitsmarktes werden durch die Vereinbarung nicht berührt.

Bisher ist der Sichtvermerk zwischen Deutschland und folgenden Ländern aufgehoben: Dänemark, Dänzig, Finnland, Großbritannien, Irland, Jugoslawien, Lettland, Norwegen, den Niederlanden, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, von außereuropäischen Ländern Kanada, Süd-Afrika, Japan, Mexiko, Cuba, Panama, Ecuador, Nicaragua, dominikanische Republik und der Mehrzahl der englischen Kolonien. Der Sichtvermerkszwang besteht noch zwischen Deutschland und Frankreich, Belgien, Spanien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Estland, Litauen und Polen.

Neue Einberufung des sozialdemokratischen Parteiausschusses.

Der böse Panzerkreuzer.

Berlin, 1. Sept. Die Erörterungen in der sozialdemokratischen Presse und in den Funktionärssammlungen über den Panzerkreuzer nehmen kein Ende. Aus diesem Grunde, besonders aber wegen des kommunistischen Volksbegehrens auf Verbot des Fahrens von Kriegsschiffen, das sich ja auch in der Hauptsache gegen die Sozialdemokratie wendet, hat die Sozialdemokratische Partei es für nötig gehalten, bald dazu Stellung zu nehmen. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat deshalb den Parteiausschuß zum 11. September nach Berlin einberufen. Als Tagesordnung wird angegeben, daß die Erörterung schwebender politischer Fragen zur Debatte stehe. Das Hauptthema wird aber, wie oben gesagt, die Stellungnahme zu dem kommunistischen Volksbegehren sein.

Loebe fordert nochmalige Befragung des Reichstages.

Berlin, 1. Sept. Im sozialdemokratischen Presseblatt hält Reichstagspräsident Loebe die Partei an ihre Wahloberpflichten für absolut gebunden und verlangt, daß spätestens bei der Entscheidung über die zweite Rate ein entsprechender Vorstoß gemacht werden müsse. Loebe führt u. a. aus:

„Unsere Minister werden selbst am besten tun, wenn sie offen erklären, daß sie nach dem Protest, den der Bauernrat gefunden hat, den Reichstag noch einmal befragen wollen, wie er zum Bau steht. Sie können das tun, ohne sich etwas zu vergeben und vielleicht auch haben weitere Koalitionsparteien außer den Demokraten eingegeben, daß das Deutsche Reich ohne diesen Kreuzer nicht zugrunde geht. Gibt es aber Parteien, die daraus eine Kabinettsfrage machen wollen, nun gut, dann wird es neue Kämpfe geben. Wir aber wollen bei diesen Kämpfen auf der Seite stehen, die die Fortsetzung dieser Kämpfe ablehnen.“

Baden klagt gegen das Reich.

Ein neuer Streit um die Befestigung des Verwalt. rats der Reichsbahn.

Frankfurt, 1. September. Dem Beispiel Preußens, das mit Erfolg in einer Klage gegen die Reichsregierung beim Staatsgerichtshof seinen Anspruch auf Benennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Reichsbahn geltend gemacht hat, folgte jetzt die badische Regierung; sie hat, wie der „Frkf. Ztg.“ aus Karlsruhe gemeldet wird, für genau das gleiche Verlangen ebenfalls die Entscheidung des Staatsgerichtshofes angetragen.

Die Rechtslage ist hier ähnlich wie in der preussischen Streitfrage. In dem Gesetz über den Übergang der

Staatsbahnen auf das Reich vom April 1920 sind den früheren Staatsbahnverwaltungen hinsichtlich der Betriebsführung der Reichsbahn bestimmte Rechte zugesichert worden; diesen Zusicherungen entsprechend gab die Reichsregierung Anfang 1924 gegenüber der badischen Regierung, ebenso wie gegenüber den Regierungen der anderen früheren Staatsbahnländer, formelle Erklärungen des Inhalts ab, daß Baden in dem zukünftigen Verwaltungsrat der Reichsbahn eine Vertretung aus eigenem Recht erhalten solle. Diese Zusage ist nicht gehalten worden. Das Reich begründet dies damit, daß die heute maßgebenden Dawes-Verträge für den Verwaltungsrat der Reichsbahn keine Vertreter der Länder, sondern nur der Reichsregierung vorsieht; indessen hat der Staatsgerichtshof die preussische Auffassung akzeptiert, daß dahin geht, daß die Reichsregierung trotzdem ihr Versprechen und von sich aus ein von Preußen zu benennendes Mitglied in den Verwaltungsrat entsenden müsse. Die Streitfrage zwischen dem Reich und Preußen ist also dahin entschieden, daß im Falle einer Befestigung des Reichs dem preussischen Anspruch Rechnung getragen wird. Der badischen Regierung gegenüber, die genau das gleiche Recht wie Preußen zu belegen überzeugt ist, hat aber das Reich auch für künftige Befestigungen keinerlei Zusagen gemacht, sobald also für Baden nur die Wahl blieb, entweder zu resignieren oder sich an den Staatsgerichtshof zu wenden.

Die badische Regierung glaubt, für ihr Verlangen auf abgehen von dem formalen Recht lachliche Gründe anführen zu können; nämlich, daß das Reich infolge der ihm durch den Friedensvertrag auferlegten Grenzlose mit erhöhten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und daß unter den Bahnen, die von ihm an das Reich abgetreten wurden, sich eine der wichtigsten deutschen Linien, nämlich die Rheintalbahn nach Basel, befindet. Bisher gehört dem Verwaltungsrat überhaupt kein Baden an, während zum Beispiel aus dem benachbarten Württemberg, dessen Eisenbahnwünsche mit denen Badens in harter Konkurrenz stehen, der frühere Staatssekretär Stieglitz in den Verwaltungsrat berufen wurde, der dort zwar ebenfalls nicht als Vertreter seines Landes sitzt, dessen genaue Vertrautheit mit den württembergischen Dingen dem Lande Württemberg aber unter allen Umständen zu gute kommt.

Die sächsische Staatskanzlei zur Einstellung der Luftfahrtsubventionen.

Dresden, 1. Sept. In einer Mitteilung der Nachrichtenstelle der sächsischen Staatskanzlei über die Einstellung der Luftfahrtsubventionen des Staates Sachsen und der sächsischen Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen an die Luftfahrt wird erklärt, daß die sächsische Regierung habe die Öffentlichkeit bisher von sich aus über den Sachverhalt nicht unterrichtet, weil ihr dies angelehnt der für den 6. September in Aussicht genommenen Besprechung im Reichsverkehrsministerium nicht angebracht erschien. Die sächsische Regierung hoffe noch immer, daß es ihren Vorstellungen in der Angelegenheit gelingen werde, den Interessen des sächsischen Luftverkehrs beim Reichsverkehrsministerium eine der Bedeutung Sachsen entsprechende Berücksichtigung zu verschaffen.

Rußland zur Daktunterzeichnung bereit.

Litwinows Antwortnote an Frankreich.

Moskau, 31. August. Die von dem stellvertretenden Völkerbundkommissar des Auswärtigen Litwinow unterzeichnete Note, die heute dem französischen Völkerbundkommissar als Antwort auf die von der französischen Regierung ergangene Einladung zum Beitritt zum Kellogg-Pakt überreicht wurde, nimmt zunächst davon Kenntnis, daß der Völkerbund dem stellvertretenden Völkerbundkommissar von der in Paris erfolgten Unterzeichnung des Kriegsschlichtungspaktes Mitteilung gemacht hat und stellt fest, daß zufolge der Erklärung des Völkerbundes die Befestigung der Zahl der ursprünglichen Teilnehmer am Pakt nach Meinung der Regierung der Vereinigten Staaten lediglich praktischen Erwägungen entsprach und daß nichts in Aussicht genommen war, bei der endgültigen Formulierung des Paktes sich die Mitarbeit aller Völker der Welt zu denselben Bedingungen und Vorrechten zu sichern, die den ursprünglichen Teilnehmern des Paktes eingeräumt wurden.

Die Note weist sodann darauf hin, daß die Sowjetregierung schon lange vor dem Kellogg-Pakt den anderen Mächten den Antrag unterbreitet habe, in zweiseitigen Verträgen nicht nur auf Angriffsriege, sondern auf alle Kriege zu verzichten. Einmal Staaten, wie Deutschland, die Türkei, Afghanistan, Persien und Litauen hätten diesen Vorschlag angenommen und mit der Sowjetregierung entsprechende Verträge abgeschlossen. Andere Staaten hätten den Antrag stillschweigend übergegangen und eine dritte Gruppe von Staaten hätte ihn mit der sonderbaren Begründung abgelehnt, daß ein unbedingter Verzicht auf Angriffe mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund unvereinbar sei. Dieser Einwand habe dieselben Mächte jedoch nicht daran gehindert, den Pakt zu unterzeichnen. Die Note stellt weiter fest, daß die Urheber des Völkerbundes es nicht für nötig gehalten hätten, die Sowjetregierung zur Teilnahme an den Verhandlungen, die diesem Pakt vorausgingen einzuladen. Gleichwohl seien auch die Mächte, die am schließlichen Text des Kellogg-Paktes interessiert sind (Türkei, Afghanistan und China) nicht dazu aufgefordert worden. Die von der französischen Regierung übermittelte Aufforderung, dem Pakt beizutreten, enthalte auch keine Feststellungen, welche die Sowjetregierung gestatten könnten, auf die Bestätigung des Textes des in Paris unterzeichneten Dokumentes einzurufen. Die Sowjetregierung habe jedoch von der Voraussetzung aus, daß sie unter keinen Umständen des Rechtes beraubt werden können, welches die Regierungen die den Pakt bereits unterzeichnet haben, für sich in Anspruch nehmen könnten.

Es wird sodann gesagt: „Indem ich Ihnen hiermit die Antwort der Sowjetregierung auf Ihre Anfrage überreichte, möchte ich mich zugleich an Sie mit dem Ersuchen Ihrer Regierung folgendes mitteilen und um Weitergabe dieser Mitteilung an die Regierung der Vereinigten

Staaten zu bitten: Die Sowjetregierung hielt und hält die Verwirklichung des Planes einer

allgemeinen und völligen Abrüstung für das einzige wirksame Mittel zur Abwehr kriegerischer Verwickelungen.

denn in der Atmosphäre allgemeiner sicherhafter Abrüstung muß jeder Konflikt unermittelbar zum Kriege führen. Von der Delegation der Sowjetunion war dem vorbereitenden Ausschuss der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes ein ausführlicher Entwurf vorgelegt worden, der aber seitens der Mehrheit der Mitglieder des erwähnten Ausschusses, einschließlich der Vertreter derelablen Mächte, die in Paris als ursprüngliche Teilnehmer den Pakt unterzeichnet haben, keine Unterstützung fand.“

Die Note erinnert daran, daß auch der von der Sowjetregierung vorgelegte Entwurf für eine teilweise Abrüstung nicht die Zustimmung des vorbereitenden Ausschusses fand und fährt fort: „Auf diese Weise bewies der Ausschuss nochmals

die völlige Ohnmacht des Völkerbundes in der Sache der Abrüstung, die die sicherste Friedensgarantie und das beste Mittel zur Verhütung des Krieges bilden würde. Alle Staaten, die als erste den Pariser Pakt unterzeichneten, haben sich damals den Entwürfen der Sowjetregierung offen widersetzt.“

Nach ausführlicher Darlegung des Standpunktes, den die Sowjetregierung dem Kriegsschlichtungspakt gegenüber einnimmt, kommt die Antwortnote zu dem Befund, daß im Kriegsschlichtungspakt die Verpflichtung zur Abrüstung, die als das einzige wesentliche Element zur Sicherung des Friedens zu betrachten sei, fehle. Die Formulierung des Kriegsschlichtungspaktes selbst sei ungenügend und unbestimmt, und es sei eine Reihe von Klauseln beigegeben, die bewussten

im Voraus alles zu befeitigen, was einer Verpflichtung zum Frieden ähnlich sei.

Trotzdem sei die Sowjetregierung bereit, den Pakt zu unterzeichnen, soweit er in objektiver Weise den Mächten gewisse Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Meinung auferlegt und der Sowjetregierung erneut die Möglichkeit gebe, allen Teilnehmern am Pakt, die für die Sache des Friedens wichtigsten Gründe vorzulegen, nämlich die Frage der Abrüstung, deren Lösung als einzige Garantie für die zukünftige Vermeidung von Kriegen erscheine.

Die Note schließt mit den Worten: „Auf Grund dieser Darlegungen werde ich die Ehre haben Ihnen, Herr Völkerbundkommissar, einen entsprechenden Akt meiner Regierung über ihren Beitritt zum Pakt zu überreichen, wobei die damit verbundenen Formalitäten abgeschlossen sein werden.“

Weitere Unterzeichner.

Paris, 1. Sept. Wie die Morgenpresse erfährt, haben die Schweiz, Holland, Panama, Kugoslawien, Uruguay, Finnland und Luxemburg, dem Staatsdepartement ihre Absicht mitgeteilt, dem Kriegsschlichtungspakt beizutreten. Die Zahl der Länder, die den Pakt bereits

England und Albanien.

Aus Belgrad kommt die merkwürdige Meldung, daß der Ausschub der Proklamierung des albanischen Präsidenten Ahmed Zogu auf eine englische Intervention zurückzuführen sei. Wenn sich diese Mitteilung bestätigt, wäre sie ein weiterer Beweis für die Neuorientierung der englischen Politik in Europa. England soll nämlich bei den Nachbarn Albanien Erdkundungen darüber eingelegt haben, inwieweit die Verfassung Ahmed Zogus, daß diese ihr Einverständnis mit dem Regimewechsel erklärt hätten, den Tatsachen entspreche. Die Antworten aus Albanien und Belgrad lauteten aber etwas anders, als von Tirana her vorher verbreitet worden war, so daß der englische Gesandte in Tirana verlangt habe, daß erst diese Mißverständnisse in Ordnung gebracht würden, ehe die Königsproklamation erfolge. Bekannt ist, daß die Belgrader Regierung die Forderung ausgesprochen hat, Ahmed Zogu dürfe sich wohl König von Albanien, aber nicht König der Albanen nennen, damit eine Ausdrucksweise vermieden würde, die in die jugoslawischen Souveränitätsrechte eingriffe. Denn in Jugoslawien leben sehr viele Albanen. Aber es steht noch nicht fest, ob dieser Einwand überhaupt auf eine offizielle Anfrage Ahmed Zogus hin erfolgt ist, vielmehr heißt es,

daß dieser überhaupt keine informativen Schritte in Belgrad oder Athen unternommen habe. Uebrigens soll für die Königsproklamation die Bezeichnung „König der Albanen“ bereits festgelegt worden sein.

Bisher hieß es, daß der Ausschub der Königsproklamation darin seinen Grund habe, daß Ahmed Zogu seinen neuen Thron durch eine heile Verbindung mit dem Königsstuhle in Rom vorher hätte sichern wollen und diese Angelegenheit nicht rechtzeitig erledigt worden sei. Man muß zugeben, daß jene neue Meldung von der englischen Intervention größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, jedenfalls dann, wenn man nach der Grunde für eine solche überfallige Maßnahme sucht wie sie eine Verchiebung des Termins für eine Königsproklamation immerhin ist.

Daß ausgerechnet der englische Gesandte solche Intervention vorgenommen hat und nicht etwa die Regierung neue Reibungsflächen zwischen Jugoslawien und Albanien — Italien entstehen. Dabei trägt die Intervention offensichtlich jugoslawienfreundlichen Charakter und reißt sich damit konsequent dem diplomatischen Schritt an, den England vor einigen Wochen gemeinsam mit Frankreich in Sofia gegen die mazedonische Bewegung getan hat. Auch dieses diplomatische Vorgehen war ein Akt des Wohlwollens gegenüber Jugoslawien und geschah ganz ungeachtet des grimmigen Schicksals, das es in Italien

Rhein

Kreis
Stadthaus
Kunsthalle
des Landes
von Bonn
Museum
d. s. Kreis
D
der Zeit

Nummer

Die Zeit

Die Einleitung, daß Gemüter sich Zahlreich für sozialdemokratische Schärfe sozialdemokratischen. So ist Sozialdemokraten einen Beschluß Parteiausführung August, in der Lösung der Wirtschaftlichen Veranlassung zum Panzer bekunden. Einige Einbildung fordert, um Parlamenten auszuführen. Kabinettsmäßig fordert, die weischen und attuelle Zwecke

Darüber Rosenfeldt men worden sind

„Sollte der den die Min machung des deantragen trages zurid

Auch im 9. Sozialdemokratischen

Im Unter Partei nahmen Versammlungen Versammlungen der Aussprache tratischen Minis sammlungen na die Haltung der losortiger Klade re Sozial Mehrheit der Mibilligung Einberufung ei tet. In einem wersucht, daß den nächsten füt befallen sollen.

Es wirkt ge schaulichen Sch der sozialdemo sagt wird, daß schüttelt werde um die Folgen festene Geschlo mend. Eine drunter und bin

Die Forderung „Einigkeit“ beher dinglich die hat der „Vor gefordert, mit lungnahme zur lieren. Und n tagspräsident I tratischen Press digtelt darzutu eine klare Entf zers herbeiführer heitsverhän den sei, demokratie das Reichstag den Die Sozialdem ihren eigenen V bekunden, daß nicht geändert Möglichkeit abf bere Seite sat gen haben könn Sozialdemokrati solute Klarheit fest und unverr ger aber nicht d selben habe. I weismittelte I m m u n i k t zerkreuzer zu vor, daß sie fänden die deut Kriegsfliffhaues Rußland. I sen wir im Die 24 Torpedoboot Somjet-Union I schiffe, 9 Kreuz Unterseeboot.